

No. 137. Donnerstag den 14. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Erndte-Ferien bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte und den ihm untergeordneten Gerichts-Behörden, von der Mitte des Monats Julius bis Ende August dauern. Da in dieser Zeit ein großer Theil des Beamten-Personals abwesend ist, so können während derselben nur die schleunigen Angelegenheiten und die Haft- und Untersuchungssachen, regelmäßig bearbeitet werden.

Die Unterbehörden und Justiz-Commissarien haben sich nach dieser Bestimmung — welcher seither nicht allgemein Folge geleistet worden ist — genau zu achten. Breslau den 5. Juni 1832.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Rußland.

St. Petersburg, vom 2. Juni. — Zum Zeichen Ihres Allerhöchsten Wohlwollens haben Se. Majestät der Kaiser die Kommandeure folgender Königl. Preuß. Regimenter zu Rittern vom St. Annen-Orden 2ter Klasse zu ernennen geruht: des 6ten Kürassier-Regiments Sr. Majestät des Kaisers Oberst-Lieutenant Brandenstein; des 7ten Kürassier-Regmts. Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch Major Treskow, und vom St. Annen-Orden 2ter Klasse in Diamanten: die Kommandeure des 3ten Uhlanen-Regmts. Sr. K. Hoheit des Thronfolgers Zesarewitsch, Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, Oberst Baron v. Kracht und des 1sten Infanterie-Regmts. Obrist-Lieutenant Fabek.

Se. Majestät der Kaiser hat unterm 17. April den Beschluß der Ministerkomität Allerhöchst zu bestätigen geruhet in Betreff der Kolonisirung an der Nordostküste des schwarzen Meeres und an den Buchten von Sundschukkale und Gelendschik, und um fürs erste ohne unnöthige Aufopferungen von Seiten der Regierung, Russische Ansiedlungen in jener Gegend zu gründen durch die, Leuten freien Standes ertheilte Erlaubniß, sich dort niederzulassen mit Befreiung von Abgaben und Lasten, und hat befohlen: Außer der den Euxinischen und Donischen Kosaken ertheilten Erlaubniß, sich bei Anap, Gelendschick und andern Orten, wo unsere Festungswerke seyn werden, allmählig anzusiedeln ohne besondere Unterstützung von Seiten der Regierung, aber mit immerwährender Befreiung von Militairverpflichtungen, ausgenommen der eigenen Vertheidigung gegen die Gebirgsvölker, (worüber vom Generalstaab Sr. Kaiserl. Majestät eine eigene Verfügung erlassen werden wird) sollen auch Kronsbauern, die auf irgend eine Weise freiwillig in diese Gegenden gekommen sind, dort zur Ansiedelung zugelassen werden mit denselben Rechten und auf derselben Grundlage, als sie gegenwärtig in den transkaukasischen Kosaken-Regimentern aufgenommen werden. Und um die Handeltreibende Klasse in dieser Gegend zu begünstigen, die wegen der dortigen Häfen für den Handel sehr vortheilhaft ist, sollen von den Kaufleuten und Bürgern, welche sich in Anap, Sundschukkale oder in irgend einer unserer Besitzungen an der östlichen Küste des schwarzen Meers niederlassen, keine Abgaben für das Recht Handel zu treiben gefordert und dasselbe sowohl ihnen als auch Leuten aller andern Stände ohne alle besondere Zertifikate bis zu der Zeit gestattet sey, bis diese Gegend in völligen Anbau gebracht und in Sicherheit gegen Streifereien gestellt seyn wird, wozu vorläufig eine Frist von 25 Jahren anzunehmen ist.

Oesterreich.

Wien, vom 6. Juni. — Die Nachrichten über die Reise Ihrer K. K. Majestäten durch Istrien reichen bis zum 30. May. Allerhöchstdieselben waren am 29sten gedachten Monats von Parenzo zu Rovigno

im erwünschtesten Wohlseyn eingetroffen, und sowohl auf dem Wege dahin als bei Ihrer Ankunft alldort von der herbeigeströmten Bevölkerung mit freudigem Jubel empfangen worden. — Am folgenden Morgen, den 30sten, nahmen Se. Majestät der Kaiser die neu angelegte Straße nach Orsera in Augenschein und besuchten am Nachmittage das Criminal-Gerichts-Gebäude über dessen vortreffliche Bauart Allerhöchstdieselben Ihre Zufriedenheit zu erkennen gaben. — Ihre Majestät die Kaiserin beehrten an gedachtem Tage die Schulen und das Krankenhaus der Stadt mit einem Besuche und geruhten mit mütterlicher Sorgfalt Sich über alle Details dieser öffentlichen Institute die genaueste Auskunft erstatten zu lassen. Später machten Ihre Majestät die Kaiserin eine kleine Lustfahrt auf dem Meere, um der Abfahrt der vier im Hafen liegenden Kriegsschiffe beizuwohnen. — Die Allerhöchsten Reisenden waren gesonnen, am 31. May Nachmittags über Valle, Dignano nach Pola abzureisen, wo Ihre Majestät die Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma mit Ihren Majestäten zusammenzutreffen gedachten, und Sich daher am 31. May an Bord des Dampfbootes „Erzherzogin Sophie" von Triest aus dahin eingeschifft hatten.

Ihre K. K. Hoheiten der Erzherzog Vice-König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und Höchstseine durchlauchtigste Gemahlin, sind am 1. Juni Abends um 6 Uhr von Mailand zu Triest angelangt und im Pallast Carciotti abgestiegen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 3. Juni. — Gestern Abend sind Ihre Hoheiten der Herr Herzog und die Frau Herzogin Eugen von Würtemberg mit dem Prinzen Wilhelm hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Kassel, vom 3. Juny. — Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben dem Ministerial-Rathe Eggena den Titel und Rang eines Regierungs-Directors, unter Vorbehalt der demnächstigen Uebertragung des Directoriums einer Provinzial-Regierung, ertheilt, auch denselben von den Geschäften eines landesherrlichen Commissars bei der Ständeversammlung gnädigst zu entbinden und solche dem Steuer-Director Meisterlin zu übertragen geruht.

Frankfurt a/M., vom 6. Juni. — Sir Walter Scott ist hier angekommen und im Russischen Hofe abgestiegen.

Frankreich.

Paris, vom 2. Juny. — Der Herzog von Orleans nahm am 30sten v. M. die Festungswerke von Lyon in Augenschein und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Vienne fort.

Der Bericht, wodurch der Minister des Innern bei dem Könige darauf angetragen hat, die Bezirke Laval und Chateaugontier im Departement der Mayenne, so wie den Bezirk Vitré im Departement der Ille und Vilaine, in Belagerungszustand zu erklären, lautet also: „Sire! Die vornehmste Pflicht der Regierung ist, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten und zu beschützen. Das Gesetz selbst hat den Fall vorherbedacht, wo das gemeine Recht zur Wiederherstellung der Ruhe nicht mehr ausreichen möchte; es hat zu diesem Behufe Ausnahmemaßregeln verfügt. Der Augenblick ist gekommen, diese Maßregeln, die stets der gesetzlichen Ordnung angehören, auf einem Punkte des Reichs in Anwendung zu bringen. Die Partei der vorigen Regierung hatte ein Complott geschmiedet, das auf mehreren Punkten zugleich ausbrechen sollte. In Marseille ohne Kampf besiegt, hat es im Westen den Bürgerkrieg angefacht. Die Chouanerie, diese Lieblingswaffe jener Partei, ist in verschiedenen Departements mit ihrem gewöhnlichen Gefolge von Diebstahl, Brand und Mord wieder erschienen. Handel und Wandel sind in den von den insurgirten Banden durchstreiften Ortschaften gehemmt, die Sicherheit der Personen ist gefährdet, der gewöhnliche Lauf der Gerechtigkeit unterbrochen. Ein solcher Zustand der Dinge darf nicht von Dauer seyn. Schon ist der Aufstand, — Dank der Thätigkeit, dem Muthe und der Hingebung der Behörden, der Nationalgarden und der Linientruppen, auf mehreren Punkten gedämpft und in einen kleinen Kreis eingezwängt worden, wo ihm jetzt auf einmal ein Ende gemacht werden muß. Die Regierung hat bei jeder Gelegenheit ihre Achtung vor dem gemeinen Rechte bewiesen; aber bei dem Anblicke der von den Rebellen begangenen räuberischen Handlungen würde ein längeres Beharren bei den gewöhnlichen Mitteln keine andere Folge haben, als daß das Feuer des Aufruhrs in seinem gegenwärtigen geringen Umfange fortwüthete, während es ganz erstickt werden muß. Die Menschlichkeit selbst erheischt entscheidende Maßregeln, die einer besonderen Gesetzgebung angehören, und die Anwendung solcher Maßregeln findet im Voraus eine hinlängliche Rechtfertigung in den Excessen, wodurch sie provocirt wird. Eine rasche und strenge Unterdrückung der Unruhen wird das Blut unseres braven Militairs und der hochherzigen Bürger, die dessen Gefahren theilen, schonen, zugleich aber auch die Unglücklichen selbst retten, die jene Partei dem Verderben entgegenführt. Der Belagerungszustand, Sire, liegt in dem Interesse Aller, und eben weil wir die Ueberzeugung von der Wirksamkeit einer solchen Maßregel zur völligen Dämpfung der Unruhen haben, schlagen wir Ew. Majestät vor, die in die Bezirke Laval, Chateaugontier und Vitré eingeschlossenen Gemeinden in Belagerungszustand zu erklären. Demgemäß habe ich die Ehre, Ew. Majestät die anliegende Verordnung zur Vollziehung vorzulegen. Ich bin u. s. w.

(gez.) Montalivet."

Die bis zum 30sten v. M. reichenden Berichte aus dem Westen enthalten im Wesentlichen Folgendes: „In

Folge der Untersuchung über den Aufstand bei la Claye haben 20 neue Verhaftungen statt gefunden. Die Angeklagten sind am 28sten von la Claye nach dem Gefängnisse von Sables abgeführt worden. Sanson Briqueville, dessen Wohnung mehreremale durchsucht worden war, ist in Mieuil le Dolent in der Nacht auf den 29. May nebst einem gewissen Mondavi verhaftet worden; dieser Fang ist von Wichtigkeit. Das Departement der niedern Loire ist, ungeachtet der Bewegungen im benachbarten Norden und Osten, durch keine Banden beunruhigt worden. Die Pächter haben allen Lockungen widerstanden; ein junger Mann, Herr von Fretay, aus dem Departement des Finistère, der bewaffnet durch das genannte Departement zog, um sich nach einem der im Aufstande begriffenen Punkte zu begeben, wurde festgenommen. Im Departement der Maine und Loire hat sich die Aufregung gelegt. Die Gerüchte über die im Departement der Mayenne ausgebrochenen Unruhen haben sich als übertrieben ergeben; 250 Freiwillige von der Nationalgarde von Angers sind, von einem Sohne des Generals Delauge angeführt, abmarschirt, um zu dem General Ordener zu stoßen, der mit allen disponiblen Truppen nach einem für bedroht gehaltenen Punkte des Departements abgegangen ist. Die jungen Landleute des Bezirkes von Ségré haben, so wie die dortigen Meiereibesitzer, allen Bemühungen, sie zum Aufstande zu bewegen, widerstanden. Einige junge Leute aus den alten Familien des Departements sind in ihre Schlösser zurückgekehrt, aus denen sie sich entfernt hatten. Die aus dem Schlosse la Chaperonnière fortgeführten Gefangenen scheinen auf eine Bewegung in Paris gerechnet zu haben. Der Bezirk von Beaupréau ist ruhig; die gerichtliche Untersuchung wird thätig fortgesetzt. Die Bewegung der vom General Guye geführten Nationalgarden von le Mans hat Schrecken unter die Chouans des Sarthe-Departements verbreitet. Im Bezirke la Suze ist der Aufstand gedämpft; fast alle Theilnehmer an der Entwaffnung der Nationalgarden von Chemiré le Gaudin sind verhaftet oder haben sich ergeben; die 22 den Gardisten abgenommenen Gewehre sind wieder aufgefunden worden. Die Nationalgarden von la Flèche, Mayet, Pont-Vallaint und Mand'gné haben das Land durchsucht, mehrere Chouans verhaftet, und Pulver so wie zwei weiße Fahnen in Beschlag genommen. Sablé ist ruhig. Der Königl. Prokurator hat das Schloß la Renaudière durchsucht und Waffen so wie aufrührerische Insignien gefunden. Der Besitzer des Schlosses, Herr Rivaut, und ein anderer bekannter Anstifter der Insurrection, wurden festgenommen. Im Sarthe-Departement kann man den Aufstand als unterdrückt betrachten; einige Unruhestifter haben freies Geleite verlangt; die Behörde bewilligt es aber, den erhaltenen Instructionen gemäß, keinem derselben. Besonders im Departement der Mayenne, nach der Grenze der Ille und Vilaine zu, haben die Banden ihre letzten Kräfte concentrirt. Truppen sind abgesandt, um sie zu vernichten und aus den Departements der Orne, Sarthe, Ille und Vilaine kommen noch mehrere andere herbei. Die beste Eintracht herrscht zwischen den Nationalgarden und den Truppen. Der Bezirk von Grez-en-Bonère ist fast ganz frei; die beiden Haupträdelsführer der dortigen Bande, Leroi und Gutter St. Martin sind in den Gefechten bei Bezouzière und Chanay geblieben. Der General Bigarré verfolgt mit 200 Mann eine Bande, welche Herr v. Conasnon zwischen Bourgon und St. Hervé organisirt. Der Präfekt der Mayenne ist für den Banden-Chef Pontfarcy um freies Geleit angegangen worden, hat es aber verweigert, da er eben einen von diesem Rädelsführer an einen Maire gerichteten Brief, worin mit Brand und Plünderung gedroht wurde, in Händen hatte. Viele junge Leute haben diese Bande verlassen und die Gewehre bei den Maires ihrer Gemeinden niedergelegt."

Der Nouvelliste meldet: „Unter den gestern hier verhafteten Personen nennt man den Grafen von Monière, den ehemaligen Garde-Offizier Herrn von Chaumont, den gewesenen Gendarm Sibue und den Juli-Ritter Cauchard, der als einer der vier Abtheilungs-Chef bezeichnet war, welche in Paris operiren sollten. Bei dem Letzteren fand man viel Geld und wichtige Papiere, die manchen Aufschluß über das Komplott vom 2. Februar d. J. geben sollen." — Der Messager nennt unter den Verhafteten noch den Grafen v. Toucheboeuf, den Baron v. Corbise und Hrn. Mounier.

Im Indicateur de Bordeaux vom 28sten v. M. liest man: „Die Karlistische Partei hat auch hier einen kleinen contrerevolutionairen Versuch gemacht. Vorgestern Abend gegen 11 Uhr wurden einige dreißig mit Stöcken bewaffnete Individuen hinter den Bädern der Quinconces nach dem Entrepot zu, gesehen; ein Wagen fuhr nach dem Orte, wo sie waren, und setzte sich einen Augenblick in Communication mit ihnen; das ist Alles, was man davon erfahren hat. Gestern früh bemerkten zwei Reisende, die sich nach dem Dampfschiffe begeben wollten, auf dem Platze Ludwig Philipps auf einem Baume vor dem Kaffeehause der Rotunde eine weiße Fahne mit Lilien und der mit grüner Wolle eingestickten Inschrift: „„In mir ruht Frankreichs Heil."" Ein mit einer Nadel daran befestigtes Papier enthält Schmähungen auf die Person des Königs und einen Aufruf an das Volk."

Paris, vom 3. Juni. — Vorgestern gleich nach seiner Ankunft aus Compiègne hielt der König in St. Cloud einen dreistündigen Ministerrath. Gestern Mittag kamen Se. Maj. zur Stadt. Nach gehaltenem Ministerrathe kehrte der König nach St. Cloud zurück.

Es ist bereits gemeldet worden, daß die Herzogin von Berry und General v. Bourmont in der Vendée sich aufhielten. Der heutige **Moniteur** bestätigt nun diese Nachricht und sagt deutlich, daß diese Dame und ihr Begleiter am 25sten in der nun in Aufruhr

lebenden Provinz waren. Das offizielle Blatt giebt noch ein aufgefangenes Schreiben eines Vendéers an die Herzogin, worin über die Hülflosigkeit ihrer Partei geklagt und um schleunige Unterstützung gebeten wird. — Der Courrier français enthält folgende Originalbriefe der Herzogin von Berry, die nun im Marais (Vendée) ist: 1ster Brief. „Ich kenne seit lange, mein lieber Coislin, den Eifer und die Ergebenheit, welche Sie und die Ihren der Sache meines Sohnes weihten ꝛc.“ 2ter Brief. „Meine Freunde mögen ruhig seyn. Ich bin in Frankreich und bald in der Vendée; von da aus werden ihnen meine bestimmten Befehle zukommen. Sie werden sie den 25sten d. empfangen. Es herrschte im Süden nur ein Irrthum. Ich bin übrigens mit Ihren Vorkehrungen zufrieden. Meine treuen Provinzen im Westen werden den Ihrigen nie fehlen. In wenig Tagen wird ganz Frankreich wieder seine alte Würde, die seines alten Glücks annehmen.“ (In diesem Schreiben beklagt sie sich über die schlechten militairischen Vorkehrungen. Auch hofft sie, bald den Hrn. Marschall Bourmont bei sich zu sehen.) — Sie giebt den 24. May als den Tag der Vollziehung an, der ganze Westen von Frankreich soll sich erheben. (Wie es scheint ist aber Gegenbefehl gegeben worden und der 3te und 4. Juni sind die neuen Tage, wo ganz Frankreich aufstehen und sich für Heinrich V. erklären soll.) Dann folgen noch mehrere Tagsbefehle. — Die Nationalgarden zeigen den größten Enthusiasmus und es hängt blos von der Regierung ab, die Sache günstig zu beendigen. — Sie darf sich nur an die Patrioten wenden. Die Herzogin hat viel auf die Soldaten gezählt. Der Gegenbefehl des auszubrechenden Aufstandes ist von Paris aus gegeben worden, und vielleicht durch einen berühmten Advokaten und Deputirten (Berryer) dorthin gebracht worden. — Einige behaupten, die Herzogin sey in Paris. Der Gegenbefehl ist in der Mayenne nicht befolgt worden; die Parteigänger waren zu unruhig.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 1. Juni. Es wurde der Antrag gemacht, daß der Bericht über die Reformbill erstattet werde. Graf v. Carnarvon nahm diesen Anlaß wahr, um sich abermals auf das feierlichste gegen „die vorliegende überaus verderbliche und revolutionaire Maßregel“ auszusprechen, „eine Maßregel, die durch dieses Haus durch die verfassungswidrigsten Mittel — nicht etwa durch ein rechtliches Raisonnement und gute Argumente, sondern durch ein Verfahren geführt worden, welches die Unabhängigkeit des Oberhauses, durch welche allein die Unabhängigkeit der Krone vor der Zerstörung des Augenblicks gesichert werden kann, vernichtet hat. Ich mag nicht — fuhr der Redner fort — bei dem beklagenswerthen Zustande, in welchem sich gegenwärtig die Bänke Eurer Herrlichkeiten befinden, dadurch, daß ich es zu einer Abstimmung über die Frage bringe, vollends Komödie spielen mit dem, was noch von Ihrer Würde zurückgeblieben ist; wiewohl die Unterstützer der Bill eben so gut wie ich selbst wissen, daß, wenn die unabhängigen Stimmen der großen Majorität dieses Hauses gehört werden könnten, die Bill längst von seiner Tafel geschleudert worden wäre. Wie erlangte der edle Graf seinen augenblicklichen und überaus unglückseligen Sieg? Lediglich dadurch, daß eine große Majorität der hochherzigsten und unabhängigsten Pairs es vorzog, sich ganz und gar fern zu halten, als durch ihre Opposition Se. Majestät in eine Lage zu bringen, welche kein wahrer Freund seines Vaterlandes ohne Schrecken wahrnehmen kann. Dies ist das ganze Geheimniß, das den kleinen Majoritäten des edlen Grafen zum Grunde liegt; aber es ist nothwendig, daß das Land es erfahre. Mit diesem Proteste hinsichtlich meiner feierlichen Mißbilligung der Bill, will ich für immer von derselben Abschied nehmen. Auf keine Weise mag ich mich noch dazu hergeben, auch in dem dritten Akte dieses Possenspiels, durch welches unsere Würde und Unabhängigkeit in 14 Tagen geschändet worden, eine Rolle mitzuspielen, und ich hoffe, daß am Tage der dritten Lesung der Bill kein edler Lord in diesem Hause gesehen werden wird, mit alleiniger Ausnahme der Abfasser und Unterstützer einer Maßregel, welche nothwendig damit enden muß, daß alle unsere bestehenden Institutionen umgestürzt und vernichtet werden.“ (Hört, hört!) Graf v. Suffolk erwiederte, er könne bloß die Selbstgefälligkeit bewundern, mit der der edle Graf eine Maßregel, welche die einmüthige und anhaltende Unterstützung der mittleren Klassen des Englischen Volkes mit Einschluß fast aller derjenigen gefunden, die dem Brittischen Namen einen moralischen und intellektuellen Glanz verliehen, ein Possenspiel nenne. Kein Possenspiel sey es, wenn dem Englischen Volke zum ersten Male das gestattet werde, wozu es verfassungsmäßig berechtigt wäre, kein Possenspiel, wenn das Unterhaus das werde, was es seyn müsse, nämlich nicht die Kreatur von einigen und 90 Burgfleckenbesitzern, sondern wahrhafter Repräsentant der Bedürfnisse, der Intelligenz und der Interessen des Volkes. Der edle Graf irre sich sehr, wenn er glaube, daß die Bill auf ihre bisherige Stufe ganz ohne Raisonnement von Seiten ihrer Unterstützer gelangt sey; denn wenn ihn seine Ohren nicht getäuscht, so habe die Opposition selbst zugegeben, daß z. B. die Klausel wegen Vermehrung der Repräsentation von London auf überzeugende Weise argumentirt worden sey. Auch von der Zehn-Pfund-Klausel hätten edle Lords gegenüber gesagt, daß sich nichts Begründetes dagegen einwenden lasse. Graf v. Carnarvon blieb dabei, daß er das Ganze eine Possenspiel nennen müsse, von dem er nur wünsche, daß es nicht am Ende noch zum Trauerspiel werde. Der Bericht über die Bill wurde demnächst erstattet. Mehrere Lords, namentlich Graf Harewood und der Graf v. Salisbury, schlagen noch einige Amendements vor. Der Letztere

verlangte unter Anderem, daß alle Wähler von verfallenen Burgflecken das Wahlrecht auch dann behalten und ansüben sollten, wenn nicht innerhalb des 7 Meilen-Bezirkes ihres Wohnortes, sondern etwas weiter entfernt, die Grafschafts-Wahl stattfände. Dieses, so wie alle übrige Amendements, wurde jedoch ohne Abstimmung verworfen und die dritte Lesung der Bill wurde auf Montag den 4ten Juni festgesetzt. Der Marquis v. Northampton kündigte an, daß er an diesem Tage als Zusatz zu der Bill in Antrag bringen werde, die Bestimmung aufzuheben, wonach Mitglieder des Unterhauses ihre Sitze aufgeben und sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen, sobald sie ein hohes Staatsamt annehmen. Lord Ellenborough stellte anheim, ob dieser Antrag von dem auf die dritte Lesung nicht zu trennen sey, da bei dem letzteren die Mitglieder der Opposition schwerlich anwesend seyn möchten. Auch Graf Grey meinte, daß es besser seyn würde, den Antrag zum Gegenstand einer besonderen Bill zu machen. Hiermit zeigte sich der Marquis v. Northampton denn auch einverstanden. Marquis v. Salisbury kündigte nunmehr seinerseits die Absicht an, einen Zusatz zur Reformbill vorzuschlagen. Das Haus vertagte sich um halb 11 Uhr.

London, vom 2. Juni. — Ihre Majestäten sind vorgestern von Bushy-Park wieder zur Stadt gekommen. — Gestern gab der König dem Hannöverischen Minister, dem Grafen Grey, Viscount Beresford und dem Sir James Kempt Audienzen. — Gestern Nachmittag beehrten Ihre Majestäten ein von Sir Wathen Waller und der Baronin Howe, zur Jahresfeier des vom Grafen Howe erfochtenen See-Sieges, veranstaltetes Fest in Twickenham mit ihrer Gegenwart. Die Prinzessin Auguste fand sich ebenfalls bei dem Feste ein.

Der Belgische General Goblet hatte vorgestern Morgen eine lange Unterredung mit dem Lord Palmerston. Der Zweck seiner Mission soll seyn, eine bestimmte Einmischung von Seiten der Konferenz zu erlangen, um den König von Holland zu einem angemessenen Arrangement und vor allen Dingen zu der schleunigen Räumung des Belgischen Gebiets zu veranlassen. Herr van de Weyer wird am 12ten oder 13ten Juni in London zurückerwartet. Während seiner Abwesenheit versieht Herr Wallez die Functionen eines Geschäftsträgers am hiesigen Hofe.

Aus Plymouth meldet man vom 31. May: „Am Sontag Morgen trafen der Talavera von 74 K. und der Conway von 28 K. von Portsmuth hier ein, und nachdem der erstere eine Abtheilung der Marine-Artillerie mit ihren Feldstücken an Bord des Nonnory gebracht hatte, segelte dieser gemeinschaftlich mit dem Talavera noch an demselben Morgen ab, wie man glaubt, nach Madeira, obgleich von anderen Seiten behauptet wird, daß Lissabon der Ort ihrer Bestimmung sey. Der Conway wartet auf die Ankunft des Grafen Malgrave, Gouverneur von Jamaika, der aber, wie man glaubt, nicht früher von London abgehen wird, als bis die Reform-Bill vollständig durchs Oberhaus gegangen ist."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. Juni. — Bevor Se. Majestät nach dem Loo abgegangen sind, haben Höchstdieselben noch dem Marquis von Dalmatien, außerordentlichen Gesandten des Königs der Franzosen am hiesigen Hof, eine Audienz verliehen.

Fortsetzung der den beiden Kammern der Generalstaaten gewordenen Mittheilungen.

Der Minister fuhr fort: „Dem Londoner Konferenz-Protokolle Nr. 57 vom 18. April zufolge, fand an genanntem Tage die Auswechselung der Ratificationen des Traktates vom 15. November durch die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens statt, und die der Bevollmächtigten Rußlands erfolgte, dem Protokolle Nr. 58 gemäß, am 4. May, auf die in diesen Protokollen und in den Ratifications-Akten erwähnte Weise. — Bei der Uebersendung des 59sten Protokolles an die Bevollmächtigten der Niederlande richtete die Konferenz zugleich nachstehende vom 4. May datirte Note an dieselben:

„An Ihre Excellenzen die Herren van Falck und van Zuylen van Nyevelt.

London, den 4. May 1832.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands haben die Ehre, Ihren Excellenzen den Herren Bevollmächtigten des Königs der Niederlande das beiliegende Protokoll zu überreichen, welches in Folge des Austausches aller Ratifications-Urkunden des Traktates vom 15. November von der Londoner Konferenz unterzeichnet worden ist. — Indem sie Ihnen diese Mittheilungen machen, nehmen sich die Unterzeichneten die Freiheit, Sie zu fragen, ob Sie von dem Könige, Ihrem erhabenen Herrn, die nöthigen Vollmachten und Instructionen erhalten haben, um unter den Auspizien der Londoner Konferenz eine definitive Verhandlung zwischen Holland und Belgien abzuschließen und zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, um Ihren Excellenzen den Herren Bevollmächtigten Sr. Niederländischen Majestät die Versicherungen ihrer Hochachtung darzubringen.

(gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

Die Königlichen Bevollmächtigten haben darauf unterm 7. May durch eine Note folgenden Inhalts geantwortet:

„An Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf in der Londoner Konferenz vereinigten Höfe.

London, den 7. May 1832.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande haben die Ehre gehabt, die

Note zu empfangen, welche JJ. EE. die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands die Güte gehabt haben, unterm 4ten d. M. an sie zu richten, und der eine Abschrift des Protokolles Nr. 59 der Londoner Konferenz beigefügt war. — Jene Aktenstücke sind sogleich nach dem Haag befördert worden, und die Unterzeichneten werden sich gleicherweise beeilen, Ihren Exc. den Entschluß mitzutheilen, der in Folge derselben von der Niederländischen Regierung gefaßt werden wird. — Mittlerweile ist es ihre Pflicht, an die Protestation zu erinnern, welche sie, auf Befehl ihres erhabenen Souverains, in ihrer Note vom 14. December 1831 in Betreff des Traktates vom 15. November niedergelegt haben. Mit unendlichem Bedauern sehen sie, daß die Konferenz geneigt ist, jenen Traktat als die unveränderliche Grundlage der Trennung, der Unabhängigkeit, der Neutralität und des Territorial-Besitz-Zustandes Belgiens zu betrachten, während sie von ihrer Seite darauf bestehen müssen, denselben als dem Anhange A zum 12ten Protokolle und dem 19ten Protokolle, welche die Stellung des Königs den fünf Mächten gegenüber bestimmt entschieden haben, wesentlich entgegenlaufend zu betrachten. Dieses sind die Worte der oben erwähnten Protestation, welche sie hier, so weit dieselben Anwendung finden, wiederholen. — Ein Zurückkommen auf frühere Vorgänge wird ebenfalls durch jenen Theil des 59sten Protokolles nothwendig gemacht, wo gesagt wird, daß die fünf Höfe fortfahren, die Einstellung der Feindseligkeiten zu garantiren. Die Unterzeichneten nehmen sich die Freiheit, bemerklich zu machen, daß, dem 34sten Protokolle zufolge, ein temporairer Waffenstillstand für zweckmäßiger als ein unbestimmter erachtet würde, und daß die Konferenz demgemäß eine sechswöchentliche Einstellung der Feindseligkeiten vorschlug. Dieser von der Niederländischen Regierung genehmigte Zeitraum wurde in der Folge bis zu einem bestimmten Tage verlängert; aber seitdem (25. October 1831) ist der Waffenstillstand nicht erneuert worden, und ohne untersuchen zu wollen, wie von der Garantie eines Zustandes der Dinge, der gar nicht existirt, die Rede seyn kann, beschränken sich die Unterzeichneten darauf, zu erklären, daß ihr Souverain auf keine Weise die feierlichen Verpflichtungen übernommen hat, deren in dem neuen Protokolle Erwähnung geschieht. — Schließlich, und um die Frage zu beantworten, welche die Note der Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe enthält, müssen sich die Unterzeichneten auf den Inhalt der Vollmachten beziehen, in deren Besitz die Konferenz seit dem Monat August 1831 gesetzt worden ist, und aus welchen hervorgeht, in welchem Sinne und zu welchem Zweck die Unterzeichneten beauftragt worden sind, mit JJ EE. zu unterhandeln. Sie würden sich doppelt glücklich schätzen, jene Unterhandlung heute wieder aufnehmen zu können, da sie in dem Protokoll, dessen Empfang sie anzeigen, den Grundsatz wieder erwähnt finden, auf welchem die Berathungen, an dem Tage, wo die Konferenz sich konstituirte, errichtet wurde. Da dieser Grundsatz in der That in der damals von dem Könige der Niederlande ergriffenen Initiative beruht, so kann man, ohne Ungerechtigkeit gegen die Repräsentanten der fünf Höfe, ihnen keinen anderen Gedanken zuschreiben, als den: mit dem Souverain selbst, der die Mitwirkung jener Höfe in Anspruch genommen hat, die Beschaffenheit und die Ausdehnung der in den Urkunden, die die Einrichtung seines Reiches betreffen, vorzunehmenden Veränderungen definitiv zu reguliren. — Die Note, welche die Konferenz unterm 4. Januar d. J. an die Unterzeichneten gerichtet hat, liefert ihnen noch einen Grund mehr, an einen glücklichen Ausgang der auf dieser Basis wieder aufgenommenen Unterhandlungen zu glauben. Sie läßt künstliche Auslegungen und Veränderungen bei mehreren der 24 Artikel, welche die Niederländische Regierung für unzulässig erklärt hatte, zu, und dasselbe Modifications-System auf einige andere Punkte angewendet, würde zu dem so sehr ersehnten Schluß aller dieser Debatten und zur Befestigung des allgemeinen Friedens führen. — Die Unterzeichneten bitten die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, die erneuten Versicherungen ihrer Hochachtung zu genehmigen.

(gez.) Falck. H. van Zuylen van Nyevelt."

„Nachdem Se. Majestät," fuhr der Minister fort, „von diesen Aktenstücken Kenntniß genommen, befahlen mir Höchstdieselben, die Niederländischen Bevollmächtigten aufzufordern, im Namen Sr. Majestät nochmals auf ihre Note vom 7. May bei der Konferenz zurückzukommen und derselben zu erkennen zu geben, daß die Niederländische Regierung bereit bleibe, die Unterhandlung mit der Konferenz, in Gemäßheit ihres gegenwärtigen Standpunktes mit Bezug auf Niederland, fortzusetzen; und daß, wenn der Trennungs-Traktat zwischen Niederland und Belgien von den Bevollmächtigten der Niederlande mit denen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland unterhandelt, abgeschlossen und unterzeichnet seyn wird, dann auch die Niederländische Regierung keinen Anstand nehmen werde, auf den Grundlagen der dergestalt abgeschlossenen Uebereinkunft auch mit Belgien abzuschließen und zu unterzeichnen. — Die von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland am 14. December 1831 in Bezug auf die Belgischen Festungen abgeschlossene Uebereinkunft ist jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen, und es scheint nicht zu bezweifeln, daß dieses Aktenstück ratifizirt worden sey. Der König, der der Meinung ist, daß diese Uebereinkunft den Rechten der Niederlande entgegen sey, — Rechten, welche sich auf das für dieses Königreich so wichtige Barrièren-System, auf die acht Artikel von London und auf die von Niederland zur Errichtung der Belgischen Festungen verwandten Summen gründen, — hat gegen diese Uebereinkunft bei den vier Mächten protestiren lassen und das

Recht, welches er hat, an jedem auf diese Festungen sich beziehenden Arrangement Theil zu nehmen, in Anspruch genommen. — Zur Vervollständigung der Reihefolge der Euren Edelmögenden vorgelegten Aktenstücke, auf deren Genauigkeit die Niederländische Regierung sich verlassen zu können glaubt, wiewohl alle Protokolle der Londoner Konferenz ihr nicht, gleich dem 59sten und 60sten, offiziell zugesandt worden sind, lege ich hier auch noch das 60ste Protokoll bei, welches die Festnehmung des Herrn Thorn im Großherzogthum Luxemburg betrifft. Der Schluß dieses Protokolls läuft so ziemlich auf die Idee einer Auswechselung hinaus, die unsererseits in einer Verbalnote vom 7. May als Antwort auf die Reclamationen Englands und Frankreichs zu erkennen gegeben worden, und welche Idee zugleich der Königliche Gesandte bei der Deutschen Bundes-Versammlung, als Antwort auf den vom Bundestag in dieser Hinsicht ausgesprochenen Wunsch, mitgetheilt hat. — Auch diesesmal, Edelmögende Herren! hege ich das Vertrauen, daß die geschehenen Eröffnungen den Generalstaaten und dem Niederländischen Volk eine Bürgschaft für die zugleich festen und gemäßigten Grundsätze liefern werden, welche die Politik der Regierung leiten und reguliren, so wie daß sie mehr und mehr das gerechte Vertrauen befestigen sollen, daß die Regierung Alles, was geschehen kann, ins Werk setzt, um ohne Verletzung der Ehre und der theuersten Interesse Niederlands die Hindernisse zu beseitigen, welche bisher den Trennungs-Traktat von Niederland und Belgien verzögert haben."

Brüssel, vom 3. Juni. — Die Repräsentanten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das von dem Senat amendirte Münz-Gesetz einstimmig angenommen. — Die Senatoren-Kammer war gestern wieder nicht zahlreich genug versammelt, um berathen zu können.

„Wir wissen, sagt die Emancipation, „daß Madame Adelaide, Schwester des Königs der Franzosen, den Wunsch und die Absicht zu erkennen gegeben hat, ihre Nichte nach Belgien zu begleiten."

Dem Memorial Belge zufolge, wird die Vermählung des Königs am 21. Juli, dem Jahrestage seiner Inauguration, in St. Cloud oder Compiègne gefeiert werden.

In demselben Blatte liest man: „Wir haben gestern von der Ankunft des Protokolles Nr. 61 gesprochen. Nach den eingezogenen Erkundigungen können wir es nicht verbergen, daß die angegebene Nummer die richtige ist; aber das Aktenstück ist vom 29. May datirt. Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben: „Der Holländische Bevollmächtigte ist in die Konferenz eingeführt worden. Er zeigt an, daß sein Monarch bereit sey, Herrn Thorn gegen Auswechselung der Gefangenen von dem Tornacoschen Corps in Freiheit zu setzen. Die Konferenz zeigt sich, nach reiflicher Erwägung dieser Mittheilung, sehr erstaunt, daß der König der Niederlande auf diese Weise stillschweigend die Verhaftung des Herrn Thorn, welche er früher gemißbilligt habe, jetzt gutheiße, und sie der Verhaftung der Leute von der Tornacoschen Bande gleichstelle, — eine Gleichstellung, welche die Konferenz niemals zuzugestehen beabsichtigt habe. In dieser Beziehung scheint der Sinn des Protokolls Nr. 60 falsch aufgefaßt worden zu seyn. — Die Konferenz verlangte endlich auf die dringendste und ernsteste Weise die unverzügliche und vorläufige Freilassung des Herrn Thorn, und behielt sich vor, alsdann ihre guten Dienste anzuwenden, um von der Belgischen Regierung, im Interesse des Friedens und der Menschlichkeit die Freilassung der Tornacoschen Leute zu erlangen."

Griechenland.

Der Oesterr. Beob. enthält folgendes Schreiben aus Corfu vom 22. May: „Noch immer sind die aus Griechenland einlaufenden Nachrichten nicht geeignet, die Besorgnisse zu heben, die man wegen einer neuen Krise in jenem Lande allgemein hegt. Die nach der Entfernung der Capodistrias errichtete Regierungskommission ist zwar zu Nauplia eingesetzt und die Mitglieder des Nationalcongresses sind bereits nach Argos einberufen; ob jedoch diese Versammlung stattfinden wird, da die Repräsentanten von Westgriechenland, von denen der größte Theil der gegenwärtigen Regierung abgeneigt ist, schwerlich diesem Rufe folgen werden, — und wie lange die heutige Regierung Griechenlands dauern wird — sind Fragen, die schwerlich zu Gunsten der gegenwärtig siegreichen Partei beantwortet werden können. — Die hiesige Zeitung vom 12ten d. M. enthält ein Schreiben aus Griechenland, welches über die gegenwärtigen Verhältnisse dieses Staates und der erwähnten Regierungscommission Folgendes berichtet: „Unsere Lage scheint nach der letzten Krise, die so viel Unheil über das Land gebracht hat, sich einigermaßen zu bessern. Die neue Regierung bemüht sich, alles Vergangene in Vergessenheit zu bringen, und wo möglich, die Nation zu vereinigen; sie wird jedoch wegen des gänzlichen Mangels an Geld in dem öffentlichen Schatze mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, da sie außer Stande ist, den Truppen auch nur das Geringste von dem rückständigen Solde, den sie fordern, zu bezahlen. Unsere Zeitung, welche früher unter dem Titel: Allgemeine Zeitung erschienen ist, führt nun den Titel Nationalzeitung. Die erste Nummer derselben ist am 18ten (30.) April erschienen und enthält folgende Ernennungen: D. Christidi zum Staatssecretär; Sp. Tricupi zum Secretär der auswärtigen Angelegenheiten; D. Bulgari zum Secretär der Marine; C. Zografo zum Secretär des Krieges; A. Maurocordato zum Secretär der Finanzen. Auch ward ein Finanzrath, aus den HH. Xeno, Kladi und Blassi bestehend, ernannt. Zum Gouverneur von Nauplia und Argos wurde Herr Papalexopulo bestimmt. — Die Regierungscommission, welche gegenwärtig die Regierung Griechenlands vorstellt, ist aus den HH. Kunduriotti, D. Ypsilanti,

A. Zaimi, G. Coletti, A. Metaxa und D. Plaputa zusammengesetzt, und hat mittelst Acte vom 14ten (26) April ihre Organisation bekannt gemacht. Die Präsidentenwürde wechselt jeden Monat unter den Mitgliedern derselben; der jeweilige Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, und kann sie auch außerordentlich zusammenberufen. Die Commission hält täglich zwei Sitzungen; der zweiten wohnt der Rath der Staatssecretäre bei. Gleich nach ihrer Bildung hat die Regierungscommission nachstehende Proclamation erlassen: „Nr. 1. Griechischer Staat. Die Regierungscommission von Griechenland macht bekannt: Griechen! Die Regierungscommission fühlt, wie schwer die Last ist, die sie übernimmt. Die gegenwärtige Lage der Dinge, die Pflichten des Bürgers gegen sein Vaterland, der gesunde Sinn der Nation, und das Vertrauen, welches wir in den wirksamen Beistand der Residenten der erlauchten verbündeten Mächte setzen, bewegen uns, diese schwierige Laufbahn anzutreten. — Die Commission wird den Staat nach den bestehenden Gesetzen mit Milde und Unparteilichkeit regieren, und dabei den heiligen Zweck im Auge haben, durch unverbrüchliche Achtung der unveräußerlichen Rechte der Bürger, Friede und Eintracht unter die Nation zurückzuführen. — Die Ursachen, welche die Griechen in Ungewißheit halten konnten, sind verschwunden. Der zur Regierung Griechenlands bestimmte Fürst, dessen baldige Ankunft in unsere Mitte wir sehnlichst erwarten, wird der Nation unfehlbar Ruhe und Frieden bringen. — Die Nationalversammlung, deren Einberufung die Regierungscommission sich zur angelegentlichsten Sorge macht, wird, frei von jedem Einflusse, die unerschütterlichen Grundlagen einer vernünftigen und zeitgemäßen Gesetzgebung aufstellen. — Griechen! Gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die erlauchten verbündeten Mächte, sind die einzigen Mittel, wodurch die Regierungscommission euren Wünschen und euren Erwartungen leichter und schneller wird entsprechen können. Nur auf diesem Wege wird Griechenland im Stande seyn, unter den civilisirten Völkern den Rang einzunehmen, den es durch seine ruhmvollen Anstrengungen, und durch seine langjährige Aufopferung verdient. — Die respectiven Administrationen werden es sich angelegen seyn lassen, den Einwohnern ihrer Jurisdictionen die wohlwollenden Gesinnungen der Regierungscommission näher zu erläutern, und bei Ausübung ihrer Amtsgewalt mit dem Beispiele der Mäßigung und gewissenhaftesten Unparteilichkeit vorzuleuchten. Nauplia den 7. (19.) April 1832. Die Regierungscommission: G. Kunduriotti, D. Ypsilanti, A. Zaimi, G. Coletti, A. Metaxa, D. Plaputa. Der Staats-Secretär: D. Christidi." — In Briefen aus Nauplia vom 1sten und aus Patras vom 12ten d. M. wird die Besorgniß vor neuen Unruhen in Griechenland unverhohlen ausgesprochen. Ein am 12ten d. M. zu Patras von Nauplia eingetroffener Kourier war Ueberbringer der Nachricht, daß die vor Nauplia gelagerten Griechischen irregulären Truppen in die Stadt eingedrungen waren, welches eine bevorstehende Plünderung befürchten ließ, weshalb der größte Theil der Bewohner seine Habseligkeiten eingeschifft hatte. Die Griechischen Truppen, die gegenwärtig wirklich zahlreich sind, haben, wie schon erwähnt, bei der gänzlichen Erschöpfung des Staatsschatzes seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Mit genauer Noth konnten selben ihre Rationen verabreicht werden. Von diesen, in allen ihren Erwartungen getäuschten Truppen ist allerdings zu besorgen, daß sie nicht länger werden im Zaume gehalten werden können. Ueberdies steht Kolokotroni, der unversöhnliche Feind der jetzigen Regierung, noch immer bei Tripolizza mit einem Truppencorps, dessen Anzahl über tausend Mann beträgt. Der Suliote Tsavella hat seine Schaaren, die wohl eben so stark, wo nicht stärker seyn dürften, unweit Argos bis gegen Patras aufgestellt, und beide erwarten wohl nur die erste günstige Gelegenheit, um gegen die jetzige Regierung feindlich aufzutreten. — Wie sehr der Geist der Unruhe in Griechenland herrschend ist, beweisen auch die Auftritte, welche kürzlich in Messolongi, wo ein Jonier aus Ithaka die Commandantenstelle versieht, stattgefunden haben. Die dortigen Truppen, wegen Ausbleiben ihres Soldes schon lange zu offenem Ungehorsam geneigt, betrugen sich gegen ihren Befehlshaber auf eine so ungeziemende Weise, daß dieser, Alles von ihnen befürchtend, seine besten Habseligkeiten heimlich nach Ithaka überführen ließ. Kaum hatte die Garnison hiervon Kenntniß erhalten, als sie des Commandanten sich bemächtigte, ihn, unter der Beschuldigung, das von den Griechen erpreßte Eigenthum heimlich in Sicherheit gebracht zu machen, ins Gefängniß warf und zwang, an den Englischen Residenten in Ithaka einen Brief zu schreiben, und ihn darin aufzufordern, seine Effecten wieder zurück nach Messolongi zu senden. Der Resident jedoch, von jener Scene unterrichtet, verweigerte diese Rücksendung mit dem Beisatze, daß er sich, nur von der legitimen Regierung Griechenlands aufgefordert hierzu verstehen werde. Mittlerweile verkaufte die Garnison von Messolongi an einen dort vor Anker gelegenen Kauffahrer aus Ithaka mehrere der zur Vertheidigung der Festung aufgestellten Kanonen von Bronze, um sich für ihren rückständigen Sold bezahlt zu machen. — In Spezzia, welches heute mit Hydra in offener Fehde ist, herrscht vollkommene Anarchie. Die daselbst vor Anker gelegenen Schiffe der Griechischen Regierung sind mit Sequester belegt und mehrere Häuser, deren Eigenthümer als der jetzigen Regierung ergeben bekannt sind, verbrannt worden. — Am 12ten d. M. ist der jüngste Bruder der Capodistrias, Conte Georg, auf einem dänischen Fahrzeuge von Aegina hier eingetroffen. — Comte Augustin Capodistrias reist diesen Abend über Brindisi nach Neapel ab."

Beilage

Beilage zu No. 137 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Juni 1832.

Miscellen.

* Uns ist von sicherer Hand folgende Nachricht über den Stand der Cholera in der Nachbarschaft der Böhmischen Bäder zugegangen:

„Die Cholera herrscht zwar noch in dem Pilsner Kreise, in welchem sich der Kurort Marienbad befindet, so wie auch im Leitmeritzer Kreise, wo der Badeort Töplitz liegt. Allein in dem erstgenannten Kreise kamen nach den einzelnen neuesten Rapporten in den früher schon befallenen Ortschaften keine neue Erkrankungsfälle vor; nur in dem an der gegen den Rakonitzer Kreis gelegenen Grenze, auf der Herrschaft Plaß gelegenen Orte Kralowitz, erfolgte ein neuer Krankheitsausbruch. Im Leitmeritzer Kreise erlosch die Krankheit in den früher befallenen Orten und ist bloß noch in 6 Ortschaften, nämlich in Klappei, Brzezau und Slatina auf der Herrschaft Libochowitz, dann in Dopan, Dolanek und Benian auf dem Dominio Dopan herrschend. Dagegen blieb der Elbogener Kreis, in welchem die beiden Kurorte Karlsbad und Franzensbrunn liegen, von dieser Krankheit bisher ganz verschont."

Die Butter-Consumtion in England ist sehr groß. Für London kann man sie jährlich zu 37,700,000 Pfd. an Gewicht annehmen; außerdem dürften noch über 9000 Pfd. für die Mannschaften der Schiffe gerechnet werden. Rechnet man nun das Pfund Butter zu 10 Pence, so würde eine Summe von beinahe 2 Mill. Pfd. St. herauskommen. Ein gewisser Herr Marschall nimmt an, daß eine Kuh jährlich 168 Pfd. Butter liefern könne, wonach 280,000 Kühe erforderlich seyn würden, um den Londoner Markt mit diesem Artikel zu versehen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags um 3 Uhr starb an den Folgen der Entbindung im noch nicht vollendeten 25sten Lebensjahre meine innigst geliebte, ewig unvergeßliche Pauline geborne Tilgner. Nur 1 Jahr und 6 Wochen genoß ich das unschätzbare Glück, die Theure mein nennen zu dürfen! Tief gebeugt und stiller Theilnahme gewiß, zeige ich dieses große Unglück entfernten Verwandten, Freunden und Bekannnten an.

Gleiwitz den 9. Juni 1832.

C. Rotter, ordentlicher Lehrer am Königl. Gymnasium.

F. z. ⊙ Z. 15. VI. 6. R. u. T. ▭ I.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 14ten: Jessonda. Große Oper in 3 Akten von Gehe. Musik von L. Spohr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief hinter dem Franz Metzner aus Giersdorf bei Neisse: Der Dienstknecht und Landwehrmann Franz Metzner ist früh gegen 7 Uhr heute aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht: ihn im Betretungsfall aufzugreifen und wohlgeschlossen einzuliefern.

Neisse den 6ten Juny 1832.

Das Inquisitoriat des Königl. Fürstenthums-Gericht.

Signalement: 1) Familien-Namen, Metzner; 2) Vornamen, Franz; 3) Geburtsort und 4) Aufenthaltsort, Giersdorff, Neisser Kreises; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 29 Jahr; 7) Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; 8) Haare, blond; 9) Stirn, niedrig; 10) Augenbraunen, blond; 11) Augen, blau; 12) Nase, spitzig; 13) Mund, gewöhnlich; 14) Bart, blond; 15) Zähne, gut und vollständig; 16) Kinn, spitzig; 17) Gesichtsbildung, hager; 18) Gesichtsfarbe, blaß; 19) Gestalt, schlank; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: hat sich vor kurzem erst den Schnurbart abschneiden lassen, welches an der Oberlippe kenntlich.

Bekleidung: 1) ein blau und rothgestreiftes Halstuch; 2) eine blaue Tuchjacke mit Tuchknöpfen; 3) zwei Westen, eine grautuchne und eine blaugestreifte Zeugweste; 4) ein paar graue Tuchhosen mit rother Kante; 5) ein Hemde; 6) ein paar Halbstiefeln

---

Bekanntmachung

die Verdingung des Baues einer Futtermauer beim hiesigen Königl. Landgericht betreffend.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 9ten d. M. auf den 18ten c. anberaumte Termin zur Verdingung des Baues einer Futtermauer beim hiesigen Königlichen Landgericht, wird eingetretener Umstände wegen auf den 23sten d. M. verlegt.

Breslau den 13ten Juny 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Publicandum.

Der Bau eines neuen massiven Gefängnißgehöftes in Ohlau soll noch in diesem Jahre im rohen Zustande, im künftigen Jahre aber völlig vollendet, in Entreprise ausgeführt werden. Zu dem Ende ist der desfällsige Licitations-Termin auf den 22sten d. M. von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu Ohlau vor dem Königl. Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert anberaumt worden. Die Licitations-Bedingungen, Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen, können vom heutigen Tage ab bei dem Königl. Bau-Inspector Herrn Hauptmann Kahlert hieselbst neue Schweidnitzer Straße Nro. 2. von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr von jedem Bietungslustigen einge-

sehen werden, und werden sowohl Bietungslustige als Cautionsfähige hierdurch aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden.

Breslau den 7ten Juny 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 17ten August 1831 verstorbenen Justiz-Commissarius Ferdinand Adalbert Conrad ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20sten July 1832 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Sack, im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 20sten März 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf die von der verehelichten Maler Giesmann unterm 21. Juy pr. wider ihren Ehemann den Maler Giesmann wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage ist zur Beantwortung der Klage und zur Instruction ein neuer Termin auf den 25sten August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Willert anberaumt worden. Der Friedrich Wilhelm Giesmann welcher sich Ende August 1827 heimlich von hier entfernt und seit jener Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts hat hören lassen, wird daher aufgefordert, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter in unserm Geschäftslocale Partheienzimmer No. 1. unfehlbar zu erscheinen, sich über die Klage zu erklären, solche gehörig zu beantworten und die etwa habenden Einwendungen und Beweismittel anzugeben, widrigenfalls er der in der Klage enthaltenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, die bisher bestanden habende Ehe getrennt und für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Breslau den 29sten April 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen, zu Radwanitz sub No. 2. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten von 4 Metzen Aussaat, und 126 Morgen Acker- und Wiesenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2453 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 30sten März, am 1sten Juny c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24sten August 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 10ten Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des dem Eduard Höhl gehörigen zu Radwanitz sub No. 1. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer freien und drei viertel Hufen zinsbaren Acker nebst dem Kretscham bestehenden Erbscholtiseygutes, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7462 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 30. März, am 1. Juny, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 21. August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 12. Januar 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 1sten März 1830 verstorbenen Hof-Agenten Israel Panofka hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Die etwanigen unbekannten Gläubiger desselben werden daher in Gemäßheit des §. 137. Tit 17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts zur Anmeldung ihrer Ansprüche, innerhalb dreier Monate aufgefordert, nach deren Ablauf sie nur an jeden Erben für seinen Antheil werden verwiesen werden.

Breslau den 17ten May 1832.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Am 28sten May d. J. ist in dem Oderfluß an der Mathias Mühle, ein unbekannter männlicher Leichnam mittler Statur circa 30 Jahr alt, dunkeln Haar und von der Fäulniß bereits so zerstört, daß die Haut sich an mehrern Stellen abgelöst und Gesichtszüge unkenntlich gefunden worden. Bekleidet war er mit einem

Hemde, roth gegitterten Halstuche, schwarz tuchener Weste, langen gestreiften Beinkleidern und zweinäthigen Stiefeln, letztere mit bleiernen und die Weste mit Perlmutter-Knöpfen versehen, und trug um den Leib eine grau leinene Schürze. Da nun die Todesart und Familien-Verhältnisse des Verunglückten unbekannt geblieben, so werden Alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriat zu melden.

Breslau den 31sten May 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Bei der Arretirung einer verdächtigen Person sind derselben abgenommen und zum Depositorium der Frohnveste eingeliefert worden: 1) ein Paar Frauenzimmer-Schuhe von violettgestreiftem gekieperten Nanking, an den Spitzen mit schwarzem Saffian besetzt. 2) ein weiß baumwollenes rothgestreiftes ungesäumtes Taschentuch. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden mit dem Bemerken, daß der Angeschuldigte die obgedachten Frauenzimmer-Schuhe, auf dem Wollemarkt in der Gegend des zu den sieben Churfürsten genannten Hauses von einem ihm unbekannten Bedienten erhalten haben will, hierdurch aufgefordert, sich bei dem Inquirenten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Poblotzky im Verhörzimmer Nro. 3. des hiesigen Inquisitoriats in den gewöhnlichen Amtsstunden zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über die genannten Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau den 7ten Juny 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Auction.

Es sollen am 14ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr und an dem folgenden Tage Vormittags um 9 Uhr im Auctionsgelasse Nro. 49 am Naschmarkte verschiedene Effecten, als Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Meubles an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 9. Juni 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Zu Jacobsdorff bei Kostenblut wird den 29sten Juny a. c des Morgens um 9 Uhr in dem dasigen herrschaftlichen Schlosse eine bedeutende Parthie Mahagony- und andere Meubels, Berliner Arbeit, geschmackvoll und gut conservirt, so wie ein Anzieh Spiegel, Kron-Leuchter, und ein weißes porzelaines Tafel-Service mit Aufsatz, auf 24 Personen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

„In Zephir-Wolle"

empfehle ich zur bevorstehenden Margarethen-Messe mein complett assortirtes Lager bester Gattung.

Eduard Hercher,
Frankfurt a/O., Oderstraße No. 20.

Ein Rittergut

7 Meilen von Breslau gelegen, mit einem neu massiv erbauten Schlosse von 13 Piecen, umgeben von Zier-, Obst- und Gemüse-Gärten, Wiesen, lebendigen Holz und Teichen, hat 450 Scheffel Aussaat zum Theil Waizenboden, über 500 Stück Laubeichen, einen Brau- und Brenn-Urbar, so wie einige Silberzinsen und soll unter billigen Bedingungen für 20,000 Rthlr. verkauft werden, wozu beauftragt ist:

Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße No. 21.

Billiger Verkauf.

Eine große kupferne Geldwaage mit messingnen starken Ketten und Ständern für 5 Rthlr. 12 Ggr., 20 Pfund Messing-Marken-Gewicht 3 Rthlr. 8 Ggr. ein Bratenwender auf Federn 3 Rthlr. 12 Ggr., einen schönen Ladentisch mit zwei Gitter, vier großen Vorrathsschüben und Geld-Kästchen mit kleinen Fächern 2 Rthlr. 12 Ggr., einen großen schönen Vorrathschranken 4 Rthlr. 12 Ggr., sechs Gitterstühle in einen Garten oder Tabagie für 2 Rthlr., bei

Petersen, Friedrich Wilhelmsstraße No. 76.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Meteorik oder Witterungs- und Wetterkunde

zur Erläuterung alltäglicher Erscheine im Dunstkreise und deren Voraussicht. Aus dem Franz. übersetzt und nach den tellur. Gründen und neuesten phys. Ansichten bearbeitet v. d. Prof. H. S. Dietmar in Berlin. Mit 32 erläuternden Zeichnungen und color. Plane zu einem Wetter-Telegraphen. $1\frac{1}{3}$ Rthl.

Endlich besitzen wir im Vorstehenden nun auch in Deutschland eine Meteorik in einer faßlichen, so viel möglich populären Sprache, was theils die Frucht eines großen französischen, theils eines noch berühmtern und verdienstvollern deutschen Meteorologen ist. Bei dem allgemeinen Interesse, welches atmosphärische Veränderung fast für Jedermann haben, verdient sie die Aufmerksamkeit aller denkenden und gebildeten Erdenbewohner. Im Verhältniß zur Physik, Chemie und Erdkunde war bisher das bessere Studium der Meteorik merklich zurückgeblieben, allein durch obige Schrift werden auch für dieses sichtbare Fortschritte gefördert werden, denn sie gibt nach gegenwärtigem Standpunkte phys., chem. und tellur. Kenntnisse die wichtigsten Erörterungen und befriedigendsten Antworten auf so manche dunkle, bisher vergeblich aufgeworfene Fragen, unerklärbare Naturerscheinungen und wunderbar scheinende Phänomene.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die Wilh. Gottl. Kornsche) versandt worden:

Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's.

Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. Johann August Diezmann.

Erster, oder Deutsch-Englisch-Französisch-Italienischer Theil.

(Mit Stereotypen gedruckt.)

50½ Bogen. gr. 12. Velinpap. eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 27 Sgr.

Wir übergeben in diesem Taschenwörterbuche dem Publicum ein in seiner Art einzig dastehendes Werk, da in dieser Zusammenstellung der vier vorzüglichsten europäischen Sprachen noch kein Lexikon erschienen ist. Durch die Anschaffung desselben hat der Käufer nun zusammen, was er sonst in drei verschiedenen Wörterbüchern suchen musste; es öffnet dem Schüler das Verständniss der drei wichtigsten neuern Sprachen zu gleicher Zeit und erleichtert die Erlernung, da es ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit durch seine besondere Einrichtung mit einem Blicke überschauen lässt, und es ist für den Reisenden ein bequemer und doch sicherer Führer durch drei fremde europäische Länder, weil es mit der nöthigen Gedrängtheit die Vollständigkeit unserer bessern Wörterbücher paart, in letzerer Hinsicht die Meisten sogar übertrifft, ja viele Wörter enthält, die in den grössten Wörterbüchern fehlen; angehängt ist ein äusserst reichhaltiges Verzeichniss von Eigennamen, von Nationen, Ländern, Städten, Flüssen, Bergen etc., und dennoch haben wir, in der Hoffnung auf einen grossen Absatz, einen ungemein niedrigen Preis gestellt. — Das ganze Werk wird aus vier Bänden bestehen; der zweite (französisch-deutsch-englisch-italienische) ist seiner Vollendung nahe, und das Ganze in höchstens zwei Jahren in den Händen der Abnehmer seyn wird. — Die darin verwendeten Schriften wurden eigends für das Werk geschnitten und sind trotz ihrer Kleinheit eben so deutlich als angenehm für das Auge.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Anzeige.

Der Weber-Geselle Carl Jacob und der Lehrbursche Franz Nitsche sind aus unsern Diensten entlassen, weshalb wir uns zu der Anzeige veranlaßt finden, denenselben nichts auf unseren Namen verabfolgen zu lassen. Ullersdorff im Juny 1832.

J. M. & H. D. Lindheim.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der angehende Botaniker

oder kurze und leichtfaßliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beihülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen. Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzenanatomie und Physiologie und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von Linné, Jussieu und Reichenbach; nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums, für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Von Joh. Aug. Friedr. Schmidt, Diakonus in Ilmenau. Mit 36 lithograph. Tafeln. 12. Geheftet 1⅓ Rthl.

Der durch seine kürzlich erschienene Naturlehre und physikalischen Belustigungen, so wie durch andere werthvolle Schriften bekannte Hr. Verfasser wollte in vorstehendem Werke jungen Leuten und Freunden der Pflanzenkunde eine zwar kurze aber doch möglichst vollständige Uebersicht dieser Wissenschaft geben und zwar auf eine weniger trockene und so faßliche Weise, daß man dadurch so weit gebracht werde, größere und gelehrtere botanische Werke, insbesondere Pflanzenbeschreibungen in den verschiedenen Floren besser zu verstehen. Die befolgte analytische Methode dürfte besonders ein bequemes Mittel bieten, um die vorkommenden Pflanzengattungen leichter zu bestimmen und kennen zu lernen. Auch Lehrern kann dieses Buch als ein höchst brauchbarer Leitfaden beim Unterricht empfohlen werden.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die allerneuesten Wasserkuren.

Eine Heilschrift für Jedermann vom Professor Oertel in Ansbach.

1stes bis 10tes Heft. 8. geh. 2 Rthlr. 15 sgr.

Kurze Uebersicht der vornehmsten Wasserkuren, welche in diesen 10 Heften enthalten sind.

Abspannung. Augenübel. Bandwurm. Bauchgrimmen. Bienenstich. Beinfraß. Blähungen. Blattern. Blutauswurf. Blutsturz. Bruch. Brustbeschwerden. Durchfall. Eiterung. Entbindungsbeschwerden. Entzündung jeder Art. Erbrechen. Erfrornes. Fallsucht. Fieber jeder Art. Fluß jeder Art. Friesel. Frost. Ge-

fraisch. Geschwulst. Gesichtsrose. Gicht. Halbbräune. Halsentzündung. Halsübel. Hämorrhoiden. Herzklopfen. Herzkrampf. Hitzige Krankheit. Husten. Hypochondrie. Kälte der Glieder. Katarrh. Kontrakthelt. Kopfweh. Krämpfe jeder Art. Krätze. Krebsschaden. Lähmung. Luftröhrenentzündung. Luftröhrenschwindsucht. Lungenentzündung. Lustseuche. Magenkrampf, Migräne. Milzbrand. Müdigkeit. Nervenfieber. Nervenschwäche. Podagra. Pollutionen. Quetschung. Raserei. Rheumatismus. Rothlauf. Ruhr. Scharlach. Scheintod. Schlaflosigkeit. Schnupfen. Schwarze Blattern. Schwere in den Gliedern. Schwindel. Sodbrennen. Spannung. Sprachlosigkeit. Stein. Taubheit. Trübsinn. Uebelkeit. Unterleibsbeschwerden. Vergiftung. Verhärtung. Verkrümmung der Glieder. Verkürzung der Flechsen. Verkrüppelung. Verrenkung. Verstopfung. Verschleimung. Verwundung. Viehpest. Wahnsinn. Wasserscheu. Wassersucht. Zahnschmerzen. Zittern der Hände und Füße. Zurückgetretenes Friesel. Gehirnhöhlen-Wassersucht. Gesichtsrose. Kreuzschmerzen. Kolik. Bräune. Brandschäden. Blitzerschlagene. Cholera, Männliches Unvermögen. Ohnmacht, Bleischwere in den Gliedern u. s. w.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu erhalten:

Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst von F. Schwab. 2 Bde. 2te verm. und verb. Auflage. gr. 8. München bei Fleischmann. Preis 3 Rthlr. 5 Sgr.

Möge kein angehender Kaufmann, der sein Fach gründlich erlernen will und kein Principal, dem an gewissenhafter Ausbildung seiner Lehrlinge gelegen ist, die Anschaffung dieses musterhaft bearbeiteten in mehreren Handlungs-Instituten eingeführten Werkes versäumen!

Kunst - Anzeige.

Indem ich von einer Reise zurückgekehrt, empfehle einem kunstliebhabenden Publicum, die mitgebrachten von ausgezeichneten und berühmtesten Meistern, alten Kupferstiche, so wie dergleichen schöne neue und große Auswahl, nebst verschiedenen Umdruck auszuschneidender Bilder erhielt direct aus Paris, und offerire solche zu sehr billigen Preis.

A. Fietta,
Kunsthändler, neben dem Haupt-Zoll-Amt

Anzeige.

Meinen geehrten Herren Wein-Abnehmern mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Reisender, der Herr Pietsch, bereits auf dem Wege ist, um sich Ihre Befehle zum Herbst für mich zu erbitten.

Stettin am 9ten Juny 1832.

Carl Brede.

Aromatische Dampfbäder
im russischen Dampfbade Bürgerwerder No. 1.

Bei dem Arrangement oben genannter Bäder hatte ich meine Ansichten auf eine, unter dem Namen Amerikanische Dampfbäder, zur Zeit der Cholera erschienenen Brochüre des Professor Dr. Lichtenstädt, worin als schnell wirkendes Mittel das Einathmen von Kräuterdämpfen, und bei der aufgeregten Hautthätigkeit diese Art Dämpfe als vorzüglich empfohlen werden. Wenn nun bei rheumatischen und gichtischen Uebeln von Seiten der Herren Aerzte Kräuterumschläge als heilend verordnet werden, so dürften meine aromatischen Bäder diesem Zwecke um so eher entsprechen, und ein sicheres Zertheilen der genannten Uebel hoffen lassen, da der Körper in einer gleichmäßigen Wärme für das Aroma empfänglicher, dieses doppelt zugeführt erhält, einmal durch Einathmen und dann durch das Umfangen des Körpers durch die Dämpfe selbst.

Bei hartnäckigen rheumatischen und beginnenden gichtischen Uebeln sind die Badediener instruirt, den Badenden folgend zu behandeln. Nach vorhergegangenem Aufguß von Wasser in den Dampfofen, worin Kräuter aufgebrüht worden sind, wird der Badende mit Kräuterdämpfen frotiert, und erhält überhaupt während seines Aufenthalts im Bade auf diejenigen Theile bei denen das Uebel fest sitzt, Kräuter aufgelegt, welchen von dem Badediener in kleinen Zwischenräumen durch die Frottierruthe heißere Dämpfe zugeführt werden, um das Uebel mehr örtlich zu behandeln. An Orten wo es zuläßig ist, kann sich der Badende dieses Auffachen der Dämpfe nach Willkühr selbst besorgen, sonst bleibt die Behandlungsart nach Vorschrift dieselbe.

Die Kräuter, aus denen die Dämpfe gezogen werden, bestehen zu gleichen Theilen aus Kalmus, Quandel, Krausemünze, Pfeffermünze, Melisse u. dgl.

Der Preis eines Kräuterdampfbades bleibt dem der gewöhnlichen Wasserdämpfe gleich, und zwar ein einzelnes Bad 10 Sgr., und im Abonnement zu 6 bis 12 Billets 8 Sgr.

Die Herren Aerzte, denen hauptsächlich meine Anzeige gewidmet ist, wollen mir gütigst die Behandlungsart derjenigen Badenden vorschreiben, denen Sie die Güte haben, mein Bad zu empfehlen; ich werde pünktlich auf genaue Vollziehung halten, und jede Berichtigung der mir selbst vorgeschriebenen Behandlungsart dankbar erkennen und abändern. Schließlich erlaube mir noch zu bemerken, daß das Aroma durchgeklärtes Flußwasser, welches mein Brunnen enthält, äußerst rein erzeugt wird.

Joseph Kroll.

Neue, fette, Delicateß-Heringe

sind angekommen und billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Kalender = Anzeige.

Allgemeiner Schlesischer Volks = Kalender auf das gemeine Jahr 1833.

Dritter Jahrgang.
Nebst einer Abbildung.

Subscriptionspreis geh. 10 Sgr.; mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Indem wir hiermit das Erscheinen des dritten Jahrgangs des Schlesischen Volks=Kalenders anzeigen, versichern wir zugleich, daß desselben äußerst sorgfältige Bearbeitung — was Tendenz und Ausführung anlangt — sich treu an seine Vorgänger anschließt.

Ueberhaupt wie sein gemeinnütziger Inhalt tem wißbegierigen Leser eine ebenso belehrende als unterhaltende Lecture verschaffen, das Unternehmen selbst sich dadurch als ein volksthümliches bekunden wird, so glaubt die Verlagshandlung um so mehr auf gütige Theilnahme des Publikums rechnen zu dürfen.

Ausführliche Inhalts=Anzeigen werden binnen einigen Tagen gratis verabfolgt von

F. E. C. Leuckart
Buch=, Musik= und Kunsthandlung in Breslau,
am Naschmarkt No. 52.

Einladung an Kapitalisten.

Zu bevorstehendem Johannis=Termin empfehlen wir uns den hiesigen und auswärtigen Herren Kapitalisten zur sichern Ausleihung ihrer verfügbaren Gelder von der größten bis zur kleinsten Summe à 5 auch zu 6 pCt. jährliche Zinsen,
so wie zum
Ein= und Verkauf von Staatspapieren, Erbforderungen, Hypotheken und andern Dokumenten
und werden
auch zu diesem Termine wie bisher die Zinsenerhebung und Auszahlung
bei der hochlöblichen Landschaft so wie bei andern Behörden ɔc. ɔc.
von Pfandbriefen, Staatspapieren, Hypotheken und andern Dokumenten von heute an gegen eine Vergütigung à 1½ Sgr. vom Hundert übernommen und besorgt. Breslau den 1. Juni 1832.

Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhause.

N. S. Von Kapitalisten, welche uns mit Unterbringung ihrer Gelder beehren, ist an uns für derartige Mühwaltung nichts zu berichtigen. Anfrage= und Adreß=Bureau im alten Rathhause.

Warnung.

In Wiliczka sind in der Nacht vom 1sten zum 2ten Juni c. a. drei Rothschildsche Loose, als
Serie 418. No. 108421.
311. = 80675.
311. = 80674.
entwendet worden. Da auf die Amortisation derselben bereits angetragen, so wird hierdurch jeder vor deren Ankauf gewarnt und gebeten, vorkommenden Falls die Loose anzuhalten und an die Handlung Joh. Aug. Glock in Breslau Anzeige zu machen, oder bald gefälligst einzusenden.

Anzeige für Badegäste.

Daß ich die Tracteur=Wirthschaft im Bade zu Nieder=Langenau gepachtet, für prompte und billige Bedienung sorgen werde, erlaube mir hiermit anzuzeigen, so wie um gefälligen Zuspruch zu bitten.

Nieder=Langenau bei Habelschwerdt.
Sappelt, Bade=Tracteur.

Bei Ziehung 5ter Classe 65ster Lotterie, fiel

der 2te Haupt-Gewinn von 80,000 Rthlr. auf Nro. 87249.

in meine Haupt-Einnahme.
Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich:
Schweidnitz, den 31. Mai 1832.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer C. C. Kuhnt,
Burgstrasse No. 3.

Verloren.

Ein goldenes Kreuz an einer Haarschnur, ist heute Vormittag verloren; der ehrliche Finder empfängt in dem Gewölbe, Schweidnitzer=Straße Nro. 28. bei der Ablieferung eine angemessene Belohnung.
Breslau den 12ten Junius 1832.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
Herr Heinrich Arnold in Schweidnitz
eine Agentur für obige Gesellschaft übernommen hat. Derselbe ist demnach von der Direction ermächtigt worden, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, und ist mit Plänen und Formularen zu Anträgen und den üblichen Gesundheits-Attesten zur unentgeltlichen Verabreichung versehen.

Versicherungslustige belieben sich nach Bequemlichkeit ihres Wohnortes demnächst an

Herrn Heinrich Arnold in Schweidnitz
und ferner an
Herrn S. G. Bauch in Herrnstadt,
" Carl Engmann in Grünberg,
" Conrad Schneider in Bunzlau,
" Carl Stockmann in Jauer,

so wie an die unterzeichnete Haupt-Agentur mit ihren Versicherungs-Anträgen zu wenden.

Breslau den 11ten Juny 1832.

Haupt-Agentur für Schlesien
Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße No. 5 im goldnen Löwen.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
Herr Heinrich Arnold in Schweidnitz
eine Agentur obiger Gesellschaft, für Schweidnitz und dessen Umgegend, mit Berücksichtigung der Städte: Reichenbach, Striegau, Freiburg und Waltenburg, deren Umgegend und des im Breslauer Regierungsbezirk gelegenen Gebirges, übernommen hat.

Herr Arnold ist demnach autorisirt worden, Versicherungen gegen Feuersgefahr
auf Gebäude und bewegliche Gegenstände
und auf Waaren während des Land-Transportes
aufzunehmen, und die damit verbundenen Geschäftsangelegenheiten, vorschriftsmäßig zu besorgen; Behufs dessen ist derselbe mit vollständiger Instruction und denen fürs Geschäft erforderlichen Papieren und Formularen zu Versicherungs-Anträgen versehen.

Der, in der am 12ten März a. c. in Aachen öffentlich abgehaltenen, achten General-Versammlung, von der Direction der Versammlung vorgelegte Rechnungs-Abschluß vom Jahre 1831, bietet die erfreulichsten Resultate für das gedeihliche Fortschreiten der Gesellschaft dar, und befestigt immer mehr die Ueberzeugung von deren soliden Begründung. — Protokollauszüge der oben erwähnten General-Versammlung, den vollständigen Abschluß enthaltend, werden von den nachstehenden Herren Agenten der Gesellschaft, als von:

Herrn Heinrich Arnold in Schweidnitz,
" S. G. Bauch in Herrnstadt,
" G. B. John in Oels,
" F. A. Nickel in Münsterberg,
" G. H. Kuhnrath in Brieg,
Herren Fräntzel & Pape in Neisse,

so wie von der unterzeichneten Haupt-Agentur zu Breslau unentgeltlich ausgegeben.

Breslau den 11ten Juny 1832.

Haupt-Agentur zu Breslau
Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße No. 5 im goldnen Löwen.

Die Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht Folgendes bekannt:

Die Versicherungs-Prämie für das Jahr 1832 ist für ganz Schlesien, mit Ausnahme der nachbenannten Kreise
für Getreide auf ¾ pCt.,
Oel und Handelsgewächse auf 1 pCt. festgesetzt.

Ausnahmsweise ist für die Kreise Striegau und Steinau im Breslauer und für Lauban, Haynau, Goldberg und Jauer im Liegnitzer Regierungs-Bezirk die Prämie
für Getreide und Handelsgewächse à 1 pCt.,
ferner
für Wohlau und Neumarkt im Breslauer Regierungs-Bezirk
für Getreide und Handelsgewächse à 1¼ pCt.,
und für die Kreise Liegnitz und Görlitz im Liegnitzer Regierungs-Bezirk
auf 1½ pCt. festgestellt.

Mineral-Brunnen-Anzeige
von 1832er May-Füllung.

Marienbader Kreuz-, Eger Franzensbrunn, Eger-Salzquelle und kalter Sprudel, Püllnauer und Saidschützer Bitterwasser, Cudowa, Selter und Ober-Salzbrunn; sämmtliche Brunnen sind bei dem heitersten Wetter gefüllt, weshalb selbige als vorzüglich kräftig einer gütigen Beachtung empfiehlt

F. W. Neumann,
in drei Mohren am Blücherplatz.

Verlorner Ringe.

Es sind Dienstag den 12ten Juny Nachmittags auf dem Wege von der Reuschen-Straße, über den Barbara Kirchhoff, das Burgfeld und den Schlachthoff und von da über die Promenade, bis hinter die Sandkirche folgende 4 Ringe verloren gegangen: 1) Ein breiter goldener Reif, mit durchbrochener Platte, 2 kleineren

und seinem größeren Diamant. 2) Ein eben solcher mit einem Diamant, der Reif mit etwas Schaafwolle umhüllt. 3) Ein Ring mit einem Rubin in Form eines Herzchens, welches einen Sprung hatte und 2 kleinen weißen Steinchen zu beiden Seiten. 4) Ein Ring mit einem ovalen a jour gefaßten Goldtopas, 3 blaue Steinchen zu beiden Seiten. Da an der Wiedererlangung dieser Ringe sehr viel gelegen ist, so wird demjenigen, welcher hierüber Reusche-Straße No. 41. Parterre Auskunft ertheilen kann, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Vermiethung.

Auf der ehemaligen Riemerzeile (jetzt am Rathhause) ist ein geräumiges Gewölbe nebst Schreibstube, welches sich seiner Lage wegen zu jedem Fache eignet, bald oder zu Johanni zu vermiethen. Nähere Auskunft erfährt man Schmiedebrücke No. 1. drei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Wachler, Land-Rentmeister, von Liegnitz; Hr. v. Hülsen, Obrist, von Berlin; Hr. Bamberger, Kaufmann, von Glogau; Hr. Kramsta, Kaufmann, von Maitsch a. O. — In der goldnen Gans: Herr Vahlkampf, Geheimer Finanzrath, von Berlin; Hr. Baudach, Regierungsrath, von Magdeburg; Frau Gräfin v. Stroganoff, von Warschau; Hr. Hussin, Lieutenant, Hr. Hugtenell, Pharmaceut, beide von Berlin: Hr. Härtel, Kaufm., von Leipzig; Hr. Stipanek, Theater-Unternehmer, von Prag; Hr. Nadhrrny, Gutsbes., von Adersbach; Hr. Köhler, Kaufmann, von Warschau; Hr. Weidlich, Justitiarius, von Ratibor; Hr. Stiekert, Kaufmann, von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Pohl, Professor, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Heinrich, Commissionair, von Berlin; Hr. Leupold, Kaufmann, von Philadelphia; Herr Koch, Hr. Greiff, Hr. Weinlich, Kaufleute, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Spiegel, Lieutenant, von Trier; Hr Brettschneider, Pastor, von Rügersdorff: Herr Traube, Hr. Fränkel, Kaufleute, von Ratibor; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Loslau. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatschütz; Hr. Abrahamczik, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Pleßner, Kaufm., von Katscher; Hr. Weber, Doktor Med., von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen; Hr. Reinhold, Doktor, von Liegnitz; Hr. Sender, Doktor, von Ratibor. — Im goldnen Baum: Hr. Reschke, Bürger, von Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. Hensel, Pfarrer, von Scheidelwitz; Herr v. Lucke, Hr. v. Knoblauch, Partikuliers, von Liegnitz. — Im rothen Löwen: Hr. Reichelt, Polizei-Distrikts-Commiss., von Neuhoff. — In der großen Stube: Hr. Knobloch, Wirthschafts-Inspector, von Schönfeld. — In der goldnen Krone: Hr. Kunowsky, Land- und Stadt-Gerichts-Director, von Wohlau; Hr. Ehlert, Kaufmann, von Waldenburg; Hr. Lorenz, Director, von Liebenthal. — Im goldnen Löwen: Hr. Braeuner, Oberförster, von Reichenau; Hr. Neether, Gutsbesitzer, von Gros-Kniegnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Herrmann, Schauspieler, von Leipzig, Junkernstraße No. 26.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 13. Juni 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$143\frac{1}{3}$
Hamburg in Banco . .	a Vista	$153\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$151\frac{1}{12}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	$6.29\frac{2}{3}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	$103\frac{1}{6}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{7}{12}$
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{8}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	$96\frac{3}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	—	113
Louisd'or	—	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	—	—	$101\frac{1}{4}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{12}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	—	$98\frac{3}{4}$
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	91	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	92	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	$80\frac{1}{3}$	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	$105\frac{5}{6}$
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	$106\frac{1}{2}$
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	$83\frac{5}{6}$	—
Polnische Partial-Oblig.	—	$55\frac{1}{3}$	—
Disconto	—	—	5

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.